

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1410/12

Titel

Umsetzung Beschlusspunkt 03 des Beschlusses zur Drucksache 1055/09 -
Realisierungswettbewerb Rathausbrücke und Umfeld - Informationsaufforderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01 Zu welchen Ergebnissen sind sie bezüglich des Beschlusspunktes gekommen?

Der Arbeitsstand der Verwaltung stellt sich zum Datum 18.07.2012 wie folgt dar:

Mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1055/09 vom 15.12.2010 wurden die planerischen Grundsätze für den Neubau der Rathausbrücken und der neuen Umfeldgestaltung bestätigt. Zur weiteren Vorbereitung des Vorhabens müssen Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Ausführungsplanung beauftragt und erstellt werden. Aufgrund der finanziellen Zwänge in 2011 konnte diese Beauftragung nicht mehr im notwendigen Umfang erfolgen. Erst durch die in 2012 erfolgte Mittelumsetzung sind nunmehr die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um planerisch das gesamte Vorhaben voran zu bringen. Als weitere Schwierigkeit erwiesen sich die Ermittlung der einzelnen betroffenen Interessen sowie deren Koordinierung in einer gebündelten Aufgabenstellung. Neben den beiden Brückenbauwerken sind auch Fragen der Freiflächengestaltung, der Breitstromregulierung, der Versorgungsträger u.v.a.m. zu klären. Ziel für 2012 ist die Fertigstellung der Vor- und Entwurfsplanung aller maßgeblichen Leistungsbereiche. Mit der Fertigstellung der Vorplanung sind Aussagen zu baubaren Varianten möglich.

Im vorgelagerten Abstimmungsprozess der städtischen Ämter wurde hinsichtlich der Brücken- und Verkehrsbreiten als Grundsatz festgelegt.

Gesamtbreite der Brücke zwischen den Geländern: 10,80 m (entspricht heutigem Stand)

Breite der Fahrbahn: 4,75 m

Breite der Gehbahnen: 6,05 m (asymmetrische Gehbahnbreiten möglich)

Die Fahrbahnbreite von 4,75 m stellt für die Verkehrsanforderungen (Anliegerverkehr, Lieferverkehr, Rettungsdienste) das Minimum dar. Eine weitere Reduzierung der Fahrbahn würde innerhalb der Mischverkehrsfläche (keine Borde, keine strikte Trennung von Fußgängern, Radfahren und Kraftfahrzeugen, verkehrsberuhigter Bereich) unweigerlich zur regelmäßigen Befahrung der Gehbahnzonen durch Fahrzeuge führen und sowohl die Aufenthaltsqualität einschränken, als auch die Verkehrssicherheit unnötig gefährden. Die breiten Gehbahnzonen (ggf. asymmetrisch) werden dem städtebaulichen Ziel eines Gebietes mit hoher Nutzungs- und Aufenthaltsqualität gerecht. Neben diesen Aspekten muss die Nutzung der Brücken- und Straßenbereiche für Volks- und Themenfeste berücksichtigt werden. Der Aufbau von Marktständen u.a. muss dennoch ausreichende Platzverhältnisse für Fußgänger und eine Rettungsgasse ermöglichen. Dies wird mit schmaleren Verkehrsbreiten zunehmend unmöglich.

Die am Beginn und Ende des Straßenzuges befindliche Bebauung gibt eine Breite des Straßenzuges bzw. des Brückenkörpers vor. Eine bewusste Einschränkung dieser Breite führt in den Anschlussbereichen zum Bestand zu Verschwenkungen der Gehbahnzone und erzeugt eine gestalterische Unruhe im Verkehrsraum. Diese Anpassungen würden stets zu Lasten der Fußgänger erkaufte werden müssen und stehen dem hohen Anspruch hinsichtlich Nutzung und Gestaltung des Areals entgegen.

Mit Beschlusspunkt 04 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 0160/12 vom 18.07.2012 ist dieser Arbeitstand in Frage gestellt. Entsprechend der mündlichen Begründung des Antrages

bezieht er sich auf die Empfehlung des Planungsbüros, das mit der Erarbeitung des VEP beauftragt war. Dies muss nun eruiert und die Aufgabenstellung ggf. verändert werden. Erforderlichenfalls müssen Haushaltsmittel für zusätzliche Planungsleistungen bereitgestellt werden.

02 Wann werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt?

Erste Ergebnisse sind mit Fertigstellung der Vorplanung präsentierbar. Dies war für das 4. Quartal 2012 vorgesehen. Durch die Beschlusslage des Stadtrates verzögert sich die Vorstellung. Die Verwaltung wird dem Ausschuss BuV nun zunächst die Aufgabenstellung für die Planung zur Bestätigung vorlegen.

Anlagen

gez. Mlejnek

Unterschrift Beigeordneter 06

20.07.2012

Datum